

Projektbeschreibung des Abfrageberechtigten

im Rahmen der Nutzung des bundesweiten

Infrastrukturatlas

bei der Bundesnetzagentur

Phase 2

Daten aus dem bundesweiten Infrastrukturatlas bei der Bundesnetzagentur können im Zusammenhang mit konkreten Planungen zum Auf- und Ausbau von Breitbandinfrastrukturen genutzt werden. Bei allen Anfragen zum Infrastrukturatlas sind daher Informationen zu dem jeweiligen Projekt zu machen oder auf ein bereits eingereichtes Projekt zu referenzieren.

1. Abfrageberechtigter

2. Vertrag über die Nutzung des bundesweiten Infrastrukturatlas

Der Abfrageberechtigte hat mit der Bundesnetzagentur einen Vertrag über die Nutzung des bundesweiten Infrastrukturatlas geschlossen.

- ☐ ja
- ☐ nein (in diesem Fall wird der Antrag erst bearbeitet, sobald ein entsprechender Vertrag geschlossen wird)

3. Projektbeschreibung

Neben den nachstehenden Angaben ist zur Beurteilung der Projektrelevanz eine detaillierte Projektbeschreibung beizufügen. Aus der Projektbeschreibung muss insbesondere hervorgehen, in welcher geografischen Region beabsichtigt wird, ein Breitbandnetz zu errichten oder ein bestehendes Breitbandnetz zu erweitern. Aus der Projektbeschreibung muss hervorgehen, welche Art von Infrastruktur für die Projektrealisierung grundsätzlich zur Mitnutzung in Frage kommen könnte. Die Bundesnetzagentur behält sich Rückfragen zur Projektbeschreibung vor.

- ☐ Projektbeschreibung liegt bei

4. Referenznummer für das Projekt

Um Projekte im weiteren Prozess - z. B. zur Bereitstellung von Informationen für Nutzungsberechtigte - eindeutig identifizieren und referenzieren zu können, vergibt die Bundesnetzagentur eine eindeutige Projektnummer (Aktenzeichen) und teilt diese dem Abfrageberechtigten mit. Diese ist bei weiteren Ab- und Anfragen zu dem Projekt immer anzugeben.

Aktenzeichen (sofern vorhanden) _____

5. Ort des Projektes und derzeitige Versorgungssituation

Region		Haus- halte	Versorgungsgrad (soweit detailliertere Informationen vorliegen, sonst gemäß Breitbandatlas der Bundesregierung)				
PLZ	Ort / Ortsteil	Anzahl	gemäß Breit- bandatlas	vollständig unversorgt	in Teilen unversorgt	weniger als 1 Mbit/s	mindestens 1 Mbit/s

Sollte sich der Antrag lediglich auf Teilbereiche eines Ortes beziehen, ist der Bereich in einer separaten Anlage in geeigneter Weise (Kartenauszug, Auflistung von Straßen) kenntlich zu machen. Dies gilt auch, wenn es sich um größere Regionen handelt. Eine Anlage zur Konkretisierung des Ortes

☐ liegt bei / ☐ liegt nicht bei

6. Beteiligte Nutzungsberechtigte

An dem Projekt ist das nachstehend genannte Unternehmen (Telekommunikationsunternehmen gem. § 6 TKG, Unternehmen, das über Einrichtungen verfügt, die zu Telekommunikationszwecken genutzt werden können, Planungsbüro) beteiligt. Vor der erstmaligen Antragstellung hat jedes Unternehmen zusätzlich einmalig einen Vertrag über die Nutzung des bundesweiten Infrastrukturatlas und zur Anerkennung der Bedingungen mit der Bundesnetzagentur zu schließen.

Unternehmen _____

☐ Eine Liste der Unternehmen ist als Anlage beigelegt

Sofern ein Unternehmen grundsätzlich nutzungsberechtigt ist und eine Projektrelevanz besteht, erhält es die für das Projekt erforderlichen Daten auf Antrag direkt von der Bundesnetzagentur. Jedes Unternehmen hat die Nutzungsberechtigung für dieses Projekt mit dem von der Bundesnetzagentur bereitgestellten „Antrag für Nutzungsberechtigte“ selbst zu beantragen.

Das ausgefüllte und unterzeichnete „Antragsformular für Nutzungsberechtigte“

- ☐ ist dieser Projektbeschreibung beigelegt.
- ☐ wird von dem/den Unternehmen unter Angabe der Referenznummer (vgl. 4.) eingereicht.

7. Weitergabe von Informationen an Infrastrukturinhaber

Die an dem Projekt beteiligten Organisationen und Unternehmen sind damit einverstanden, dass diese Projektbeschreibung

- ☐ vollständig / ☐ nur auszugsweise

an Infrastrukturinhaber weitergegeben wird, die im jeweiligen Bereich entsprechende Infrastrukturen gemeldet haben. Im Falle einer auszugsweisen Weitergabe teilt die Bundesnetzagentur den Infrastrukturinhabern lediglich den Inhalt der Ziffern 1, 4, 5 und 6 dieser Projektbeschreibung mit.

8. Unterschrift

Der vom Abfrageberechtigten benannte Vertreter erklärt mit seiner Unterschrift, dass ihm die vertraglichen Regelungen zwischen Bundesnetzagentur und Abfrageberechtigtem bekannt sind und insbesondere keine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgen darf.

Ort, Datum

Vertreter des Abfrageberechtigten